

Archiv 31.01
Geschäft 2019-04
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 15. Januar 2019

Polizei, Vorschriften/Verträge
Einsatz von Überwachungskameras
Festlegung Kamera-Standorte Schulhaus Mösli

Ausgangslage

Gestützt auf das Videoreglement vom 13. September 2016 werden zum Schutz vor Sachbeschädigungen und zur Verhinderung von Straftaten an den nachstehend aufgeführten Standorten der Schulanlage Mösli Überwachungskameras installiert (siehe auch Plan im Anhang):

Kamerastandorte Schulhaus Mösli A	
Nr.	Ort
1	Eingang Süd
2	Fassade Süd
3	Fassade West
4	Eingang Lehrerzimmer
5	Fassade Nordwest
6	Fassade Nord
7	Gedeckter Pausenbereich Nord
8	Eingang Nord
9	Fassade Notausgang
10	Fassade Ost
11	Fassade Südost
12	Eingang Turnhalle

Erwägungen / Verhältnismässigkeit

Der „Leitfaden für Videoüberwachung öffentlicher Organe“ des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich definiert die Voraussetzungen der Videoüberwachung und weist auf das Verhältnismässigkeitsprinzip hin. Das öffentliche Organ hat vor jeder geplanten Videoüberwachung zu prüfen, ob diese Massnahme zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks geeignet und erforderlich ist. Erforderlich heisst, dass mildere, die Privatsphäre weniger tangierende Massnahmen ausgeschöpft sind und deshalb nur die Videoüberwachung zur Verfügung steht. Als mildere Massnahme wird z.B. stärkere Beleuchtung oder Bewegungsmelder an dunklen Orten genannt.

Die Baukommission hat die Möglichkeiten zur Verhinderung von Sachbeschädigungen diskutiert. Aufgrund von früheren Erfahrungen wurde festgestellt, dass die Ausleuchtung von dunklen Nischen, Treppenabgängen etc. nicht den gewünschten Erfolg bringt. Die Baukommission gelangte zur Überzeugung, dass nur mit der Installation von Überwachungskameras an allen kritischen Stellen dem Vandalismus entgegengewirkt werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die von der Baukommission beantragten Standorte für Video-Überwachungskameras auf der Schulanlage Mösli werden genehmigt.
2. Die Kameras werden ausserhalb der Schulbetriebs-Zeiten eingesetzt (Montag bis Freitag 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr, an schulfreien Tagen 24 Std.).
3. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Ergänzung der Standortliste beauftragt und stellt sicher, dass diese der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.
4. Die Abteilung Bildung + Familie ist für die Kommunikation an die Schulleitung und SchülerInnen verantwortlich.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Ressortvorstand Finanzen + Liegenschaften
- _ Ressortvorstand Bildung
- _ Abteilungsleitung Bildung + Familie (zwecks Information Schulleitung/SchülerInnen)
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Bereichsleitung Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Sicherheit
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Plan Mösli
- _ Videoreglement vom 13.09.2016 inkl. Standortliste

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch